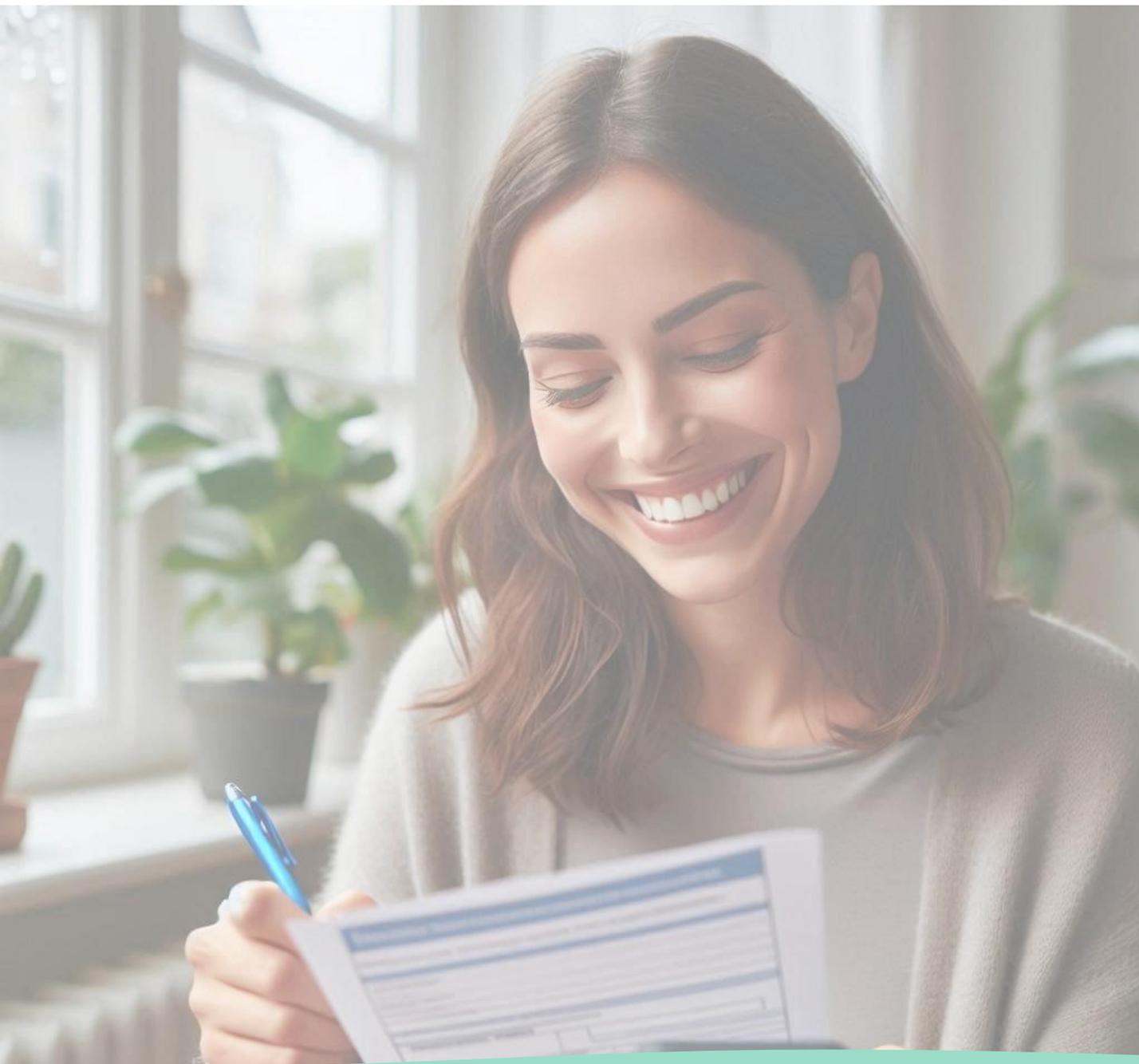




Informationsbroschüre Kostenübernahme Jugendamt





Informationsbroschüre Kostenübernahme Jugendamt

Inhalt

Voraussetzungen für eine Kostenübernahme durch das Jugendamt – S. 3

Wie stellt man einen Antrag beim Jugendamt? – S. 4

Tipps für die Antragstellung nach §35a SGB VIII – S. 5

Voraussetzungen für eine Kostenübernahme durch das Jugendamt

Wenn Ihr Kind eine nachgewiesene Teilleistungsschwäche in Form einer Legasthenie oder Dyskalkulie hat, können Sie beim zuständigen Jugendamt eine Übernahme der Kosten für die Lerntherapie beantragen. Diese Kostenübernahme findet im Rahmen der Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung nach §35a SGB VIII statt.

Konkret bedeutet es, dass zu der Teilleistungsschwäche gravierende Nachteile in der psychosozialen Entwicklung und Integration des Kindes vorliegen müssen. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass eine unbehandelte Teilleistungsschwäche zu massiven psychosozialen Folgestörungen (der sogenannten seelischen Behinderung) führen kann. Wenn die LRS oder Dyskalkulie dazu führt, dass das Kind oder der Jugendliche ernsthafte Schwierigkeiten hat, sich in die Gesellschaft zu integrieren, oder wenn es zu starken schulischen oder sozialen Problemen kommt, die mit einer schulischen Förderung und Unterstützung nicht in den Griff zu bekommen sind, könnte § 35a SGB VIII als Grundlage für die Gewährung von Hilfe dienen.

Kinder oder Jugendliche haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII, wenn:

- ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und
- ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Wie stellt man einen Antrag beim Jugendamt?

Bevor Sie einen Antrag beim Jugendamt einreichen, müssen folgende drei Punkte erfüllt sein:

- Schriftlicher Formantrag des Jugendamtes oder eigener formloser schriftlicher Antrag auf ambulante Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII
- Ärztliches Fachgutachten zur Feststellung einer Teilleistungsstörung nach ICD-11-Diagnostik (durch Arzt, Psychiater oder Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche)
- Einschätzung der Schule durch Klassenlehrer:in oder Schulleiter:in inklusive Stellungnahme über schulische Fördermaßnahmen

Wenn Ihnen das diagnostische Gutachten und die Stellungnahme der Schule vorliegen, können Sie in einem formlosen Antrag die Kostenübernahme der Lerntherapie beim zuständigen Jugendamt beantragen.

Gerne stellen wir Ihnen bei Bedarf unsere Formanträge zur Verfügung,.

Tipps für die Antragstellung nach §35a SGB VIII

Ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung nach § 35a SGB VIII sollte gut vorbereitet und klar strukturiert sein, um die zuständigen Fachkräfte davon zu überzeugen, dass die beantragte Hilfe notwendig ist.

Hier sind einige Tipps, die Sie bei der Beantragung berücksichtigen können:

Erklärung der Situation und Notwendigkeit der Hilfe:

- Beschreiben Sie den aktuellen Stand der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen.
- Erläutern Sie, warum eine erhebliche Entwicklungsbeeinträchtigung oder -gefährdung vorliegt.
- Schildern Sie, wie diese das Kind in seiner schulischen Leistung, im sozialen Umfeld oder in seiner persönlichen Entwicklung beeinträchtigt.
- Heben Sie die Schwierigkeiten hervor, die das Kind ohne Unterstützung nicht überwinden kann.
- Zeigen Sie auf, warum die Hilfe zur Erziehung notwendig ist (z.B. bei schwerwiegenden Schulproblemen, sozialer Isolation, psychischen Belastungen).

Belege und Dokumentation:

- Schulische Unterlagen: Fügen Sie Zeugnisse, Gutachten oder Berichte von Lehrer:innen oder Fachkräften bei, die die Teilleistungsschwäche oder andere Probleme dokumentieren.

- Gutachten und Diagnosen: Wenn das Kind oder der Jugendliche bereits von einem Facharzt, Psychologen oder anderen Fachleuten untersucht wurde, sollten entsprechende ärztliche Gutachten oder psychologische Berichte beigefügt werden. Diese belegen die Notwendigkeit der Hilfe.
- Berichte von Fachkräften: Falls es bereits pädagogische oder therapeutische Maßnahmen gibt (z.B. Förderunterricht, Lerntherapie, psychologische Betreuung), legen Sie auch diese Berichte bei.

Detaillierte Darstellung des Unterstützungsbedarfs:

- Formulieren Sie den konkreten Bedarf an Hilfe zur Erziehung. Erläutern Sie, welche Art von Hilfe erforderlich ist (z.B. intensive Einzelbetreuung, Therapie, Erziehungshilfe in einer speziellen Einrichtung oder intensive schulische Förderung).
- Verweisen Sie auf mögliche Hilfsangebote: Wenn Sie bereits Maßnahmen zur Unterstützung in Betracht gezogen haben (z.B. spezielle Förderprogramme oder lerntherapeutische Hilfe), erklären Sie, wie diese bisher den Bedürfnissen des Kindes entsprochen haben und warum zusätzliche Hilfe erforderlich ist.

Forderung nach individueller Förderung:

- Stellen Sie klar, dass die beantragte Hilfe darauf abzielt, das Kind in seiner individuellen Entwicklung zu unterstützen und weitere negative Auswirkungen (z.B. psychische Probleme, Schulverweigerung, soziale Isolation) zu vermeiden.
- Falls zutreffend, betonen Sie, wie wichtig es ist, dass der Antrag auf eine spezialisierte Hilfe ausgerichtet ist, die speziell auf die Bedürfnisse von Kindern mit LRS oder Dyskalkulie eingeht.

Einbeziehung der Familie:

- Geben Sie an, ob und wie die Familie in den Hilfsprozess integriert wird. In vielen Fällen können auch familiäre Probleme (z.B. übermäßiger Druck durch Eltern, schwierige häusliche Verhältnisse) die Situation des Kindes verschärfen.
- Beschreiben Sie, wie die Familie unterstützt werden kann, um die Hilfe effektiver zu gestalten.
- Zeigen Sie, dass Sie bereit sind, aktiv mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten, um gemeinsam Lösungen zu finden und die Hilfe zur Erziehung umzusetzen.

Rechtzeitiger Antrag und Kontaktaufnahme:

- Stellen Sie sicher, dass der Antrag rechtzeitig eingereicht wird, bevor eine dringende Unterstützung benötigt wird. Beachten Sie auch, dass mehrere Wochen vergehen können, bis über Ihren Antrag entschieden wird.
- Manchmal ist es sinnvoll, sich vorher mit dem Jugendamt in Verbindung zu setzen, um den Antrag abzustimmen und alle erforderlichen Unterlagen abzuklären.

Für weitere Fragen und Tipps zum Antrag beim Jugendamt können Sie sich jederzeit an uns wenden:

✉ office@lernwelten-essen.de

☎ 0201-458 44 000